Beiträge zur Geschichte des Brauwesens der Schweiz.

Von Hans Pototzky.

Motto: In jeder Gewerbsbranche ergeben sich die Verschiebungen dieser Gruppen natürlich in ungleicher Weise, und fortdauernd werden durch Erfindungen, durch Änderung der Geschmacksrichtung und des Gebrauchs Umwälzungen in dem Gewerbebetrieb herbeigeführt, die nicht willkürlich geschaffen, deshalb auch nicht nach Willkür wieder zu beseitigen sind, sondern in der Entwicklung der ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse ihre Begründung haben.

Conrad, Grundriss der politischen Ökonomie, IL Teil. Volkswirtschaftspolitik, S. 165. Jena 1902.

Beitrag zur Geschichte der kleingewerblichen Brauerei in der Schweiz.

Seit Heinrich dem Finkler, dem Städteerbauer, stand das Recht, Bier zu brauen, noch unbeschränkt jedem Inwohner, bezw. Bürger zu. Alsbald streifte dasselbe den Charakter rein hauswirtschaftlicher Form ab und bildete sich zum gewerbsmässigen Betriebe aus. (May, Art. "Bier" H. d. St. I. Aufl.) Erst in dieser Wirtschaftsform gewinnt das Brauwesen für uns Interesse. Denn von diesem Zeitpunkt ab können wir die Tendenz zum Grösserwerden als unzertrennbar mit dem Braugewerbe betrachten. Das Handwörterbuch der Staatswissenschaften, das in seiner ersten Auflage der Literatur des Brauwesens zirka 9 Spalten widmet und die Geschichte des Brauwesens in 13 Ländern schildert, behandelt das Brauwesen der Schweiz als quantité négligeable.

Auch die zweite Auflage übergeht das Schweizer Brauwesen mit Stillschweigen. Dieses Verhalten rührt von einer Stelle aus einer kleinen Broschüre her, deren Titel lautet: "Statistik über die schweizerische Brauindustrie", Bern 1883.

"Über die Entstehung und Fortentwickelung der Brauerei in der Schweiz stehen keinerlei Aufzeichnungen zur Hand; noch weniger existiert eine Literatur darüber, wie dieses über das gleiche Gewerbe in anderen Ländern der Fall ist.

Es sollen freilich, wie mündliche Traditionen berichten, schon im vorigen Jahrhunderte Brauereien in unserem Heimatlande bestanden haben, und man zählt

darunter diejenigen in Rheinfelden, in Reichenbach, in Bern u. s. w. So viel ist jedoch sicher, dass noch in der ersten Hälfte des gegenwärtigen Säkulums die Produktion und der Konsum von Bier in unserem Vaterlande äusserst gering waren, und dass sich nur einige wenige Brauer in mehr handwerksmässiger Weise mit der Erstellung desselben beschäftigten." In der Tat fehlt eine Literatur über das Schweizer Brauwesen vollständig. Wir sind infolgedessen einzig und allein auf das Studium der Akten angewiesen. Da der Brauer des Mittelalters Kunsthandwerker war, war die Handhabe zur Aufsuchung von Quellen gefunden. Leider hatten auch diese Bemühungen einen beinahe negativen Erfolg. Nur in Basel finden wir bereits im 15. Jahrhundert eine Rebleutezunft, deren Mitglieder zum Teil dem Brauerhandwerke angehören. Einen Teil der betreffenden Akten hat Brauereibesitzer Eckenstein unter dem Titel: Geschichte der Brauerei Basel, in dankenswerter Weise verarbeitet. Da das Buch chronologisch geschrieben war, machte es grosse Schwierigkeiten, die für den Nationalökonomen wichtigen Daten herauszuziehen. Überaus interessant ist es, zu erfahren, dass die Brauer in Basel aus dem Küferhandwerk hervorgingen und somit in der Rebleutezunft zunftberechtigt waren. Eine ähnliche Vereinigung von 2 derartig divergenten Zünften ist uns nicht bekannt. Noch vor zirka 30 Jahren mussten die jungen Brauer in Basel das Küferhandwerk erlernen. Diese Zunft war im Jahre 1379 gegründet worden und zählte im Jahre 1429 bereits 213 Mitglieder. Die Summe des Vermögens betrug in Gulden 10,595. Auf den einzelnen kam eine Summe von 50 fl., eine den damaligen Verhältnissen entsprechend nicht geringe Menge Geldes. In der Ordnung der Zünfte rangierte die Rebleutezunft an 17. Stelle (Gering: Leben und Treiben auf den Baseler Zünften). Zu den freien Künsten, welche jedermann ohne Zunftzwang, also fabrikmässig betreiben durfte, rechnet Jakob Philippi 1677 auch die Bierbrauerei. Die Rebleutezunft unterlag denselben Kriterien wie die übrigen Zünfte Deutschlands. Kein Unehrlicher (d. h. Angehöriger eines niederen Berufes) durfte Brauer werden. 1491

wurde einem Koch der Eintritt in die Innung so lange verweigert, bis er sich dazu bequemte, das Kochen völlig aufzugeben. Der Innung war ferner das Zwangund das Bannrecht erteilt. Unter Zwang und Bannrecht versteht man ein Realgewerberecht, vermöge dessen nicht bloss der Berechtigte zum Betriebe eines bestimmten Gewerbes innerhalb eines bestimmten Bezirkes berechtigt ist, sondern auch die Bewohner des betreffenden Bezirkes verpflichtet sind, ihre gewerblichen Bedürfnisse der in Frage kommenden Art ausschliesslich bei dem Zwangs- und Bannberechtigten zu decken. Eine der verbreitetsten Arten von Zwangs- und Bannrechten ist der Bierzwang; d. h. die ausschliessliche Braugerechtigkeit mit der Verpflichtung der im Bezirk wohnenden Personen zur Entnahme ihres Bierbedarfs bei dem Brauberechtigten. (Art. "Zwangs- und Bannrechte" H. d. V. 1899.) Man wird es nun verstehen, warum die Regierung von Basel das Einschmuggeln von fremdem Biere so schwer bestrafte. Der Kaffemann A. Beckh wurde auf begehrte Gnade hin mit 1/2 Mark Silber bestraft, obschon er behauptet, es selbst getrunken zu haben (nur der Verkauf von fremdem Bier ist nämlich strafbar). Dass sich aus früheren Zeiten eine Anzahl Brauereien Basels in die Neuzeit hinübergerettet haben, ist dem Umstande zu verdanken, dass die Innung es scheinbar nicht für nötig befunden hat, die Konkurrenz unter ihren Mitgliedern zu beschränken. Im Statut der Breslauer Kretschmer-Ordnung finden wir folgende Bestimmungen:

- 1. Kein Mälzer durfte mehr als ein Malzhaus haben.
- Keiner durfte mehr mälzen oder brauen, wenn er nicht ein eignes Haus hatte.
- 3. Keiner durfte um Lohn mälzen, wenn er nicht Mitglied der Innung ist.
- 4. Keiner darf ein Malzhaus mieten, wenn er nicht 2 Jahre Lehrling gewesen ist.
- 5. Nur Innungsmitglieder dürfen Malz verkaufen, etc. etc.

Bis zum Anfang der Vierzigerjahre des verflossenen Jahrhunderts wurde das Bierbrauen fast nur in ganz kleinen Geschäften als Handwerk betrieben. Die wenigen grösseren Brauereien, die damals entstanden, erfreuten sich keiner grösseren Prosperität. Hauptgetränk war immer noch Wein. Bier war ausschliesslich Luxusgetränk. 30 Brauereien bestanden im Jahre 1840 in der Schweiz mit einer Gesamtproduktion von zirka 50,000 hl. Harzberger (Entwickelung der modernen Brauindustrie, Allg. Brauer- und Hopfen-Zeitung 1902) bemerkt sehr richtig, dass das in den damaligen Brauereien wirkende Kapital noch nicht Leihkapital, sondern überwiegend Eigenkapital gewesen ist. Der Rücksichtslosigkeit der reinen kapitalistischen Wirt-

schaft waren dadurch Schranken gezogen. Die technische Einrichtung der Brauereien war um das Jahr 1840 herum infolge Fehlens guter Keller sehr mangelhaft. Dazu kam, dass damals ausschliesslich Winterproduktion bestand. Wenn die Vorräte im Laufe des Sommers zu Ende gingen, so musset sich der Biertrinker gedulden, bis die Jahreszeit den Beginn einer neuen Sudperiode zuliess. Ein Beispiel für die schlechte Qualität der damaligen Biere bietet nachfolgendes Dekret, das ich der Geschichte der Brauerei von Michel 1896 entnehme.

"Die Direktion des Innern des Kantons Bern an die Regierungsstatthalter.

Die gemäss § 39 des Gesetzes über das Wirtschaftswesen und den Handel mit geistigen Getränken vom 4. Mai 1879 von der Direktion des Innern angeordnete chemische Untersuchung der im Kanton Bern gebrauten Biere hat ergeben, dass noch vielfach Biere in den Konsum gelangen, welche noch in zu starker Nachgärung begriffen sind und daher viel Junghefe enthalten.

Es sind jedoch diese noch unvollständig vergorenen Biere nach der Ansicht fachmännischer Autoritäten als gesundheitsgefährlich zu bezeichnen, und ich sehe mich deshalb aus sanitären Gründen veranlasst, den Verkauf von solchen Bieren, welche vom Beginn des Brauens bis zum Verzapf das Alter von mindestens 30 Tagen (12—14 Tage Hauptgärung, 10 Tage Nachgärung und 6—7 Tage Spundzeit) nicht erreicht, zu untersagen unter Androhung der Überweisung an den Richter und sofortiger Sequestration des Getränkes im Wiederholungsfalle.

Sie wollen je ein Exemplar dieses Kreisschreibens jedem Bierbrauer Ihres Amtsbezirkes zukommen lassen.

Mit Hochachtung

Bern, den 28. Juli 1882.

Der Direktor des Innern: v. Steiger."

Wie, bezw. aus welchem Milieu heraus, hat sich nun die kleingewerbliche Brauerei zur Grossbrauerei entwickelt? Harzberger schreibt in seiner oben erwähnten Arbeit: "Der grösste Teil aller handwerksmässigen Gewerbe fusste auf dem Prinzip des Lohnhandwerkes, d. h. der Bestellung der gewerblichen Erzeugnisse. Der Handwerker verfertigte, was ihm bestellt wurde, und der erhielt den zu verarbeitenden Rohstoff gewöhnlich vom Besteller selbst geliefert. Die Folge davon war, dass der damalige Handwerker nur ein geringes Kapital zu seinem Geschäftsbetrieb nötig hatte; es genügte, wenn er so viel Geld besass, um die nötigen

Handwerkszeuge anzuschaffen und sich eine Werkstätte und Wohnung zu mieten; er bedurfte also zur Ausübung seines Gewerbes nur weniger Geldmittel.

Anders war dies beim Braugewerbe. Der Bierbrauer musste ein vermöglicher Mann sein. Nicht nur, dass die Errichtung der Braustätte, der Lagerkeller und der Geräte schon ein grösseres Kapital erheischte, sondern auch der Betrieb erforderte nicht geringe Mittel; man denke nur an die Sommerbiere, deren Produktionskosten erst nach 3—6 Monaten wieder zurückflossen. Kurz gesagt, die Bierbrauerei war, gegenüber den meisten handwerksmässigen Gewerben, damals schon ein kapitalistisches Gewerbe, in welchem die Keime der späteren industriellen zum Grossbetrieb führenden Entwicklung schon enthalten sind."

Verfasser befindet sich im Irrtum, wenn er schreibt, der Bierbrauer musste ein vermöglicher Mann sein. Mehrfach stand in den Städten das Braurecht auch nur der Gemeinde als solcher zu, welche dasselbe alsdann an einzelne Bürger, in der Regel mit der Verpflichtung des Reihebrauens im städtischen Brauhaus und gegen Entrichtung bestimmter Abgaben, weiter verlieh. (May, Art. "Bier" H. d. St. I. Aufl. 1891.) Aber auch in den Städten, wo die Innungsmitglieder das jus braxandi besassen, arbeitete der Brauer mit den Gerätschaften, bezw. in den Gebäuden der Stadt und der Innung. So entnehmen wir aus einem Pluntzkauschen Gericht folgende Beschreibung der Herstellung des weltberühmten Breslauer Schipsbieres.

"Die Bauern brachten den Weizen in die Stadt und verkauften ihn dort an die Brauherren. Diese schickten das Getreide ins Malzhaus zum Mälzen. Daselbst wird es "aus dreien Wässern" gewaschen und dann auf die Darre gebracht und von dort nach der Schrotmühle. Das geschrotete Malz wurde alsdann ins Kretschamhaus überführt und gekocht." (Das Gericht stammt aus dem 14. Jahrhundert.)

Diesen Zünftlern war es nach Einführung der Gewerbefreiheit in den seltensten Fällen möglich, sich in die veränderten Umstände hineinzugewöhnen. Sie konnten sich sicht entschliessen, ihre Keller umzubauen und ein dem Geschmack des Publikums zusagendes Bier zu brauen. Der Brauer war gewohnt, dass der Bürger ein schlechtes Gebräu aus Mangel eines besseren trinkt. In den meisten Fällen ging er lieber zu Grunde, als dass er die Konkurrenz durch Qualitätsverbesserung aus dem Felde schlug. Zur Bekräftigung dieser Zeilen führe ich den Wortlaut einiger Eingaben an, die in Basel und in Breslau anlässlich Einführung der Gewerbefreiheit an die vorgesetzte Behörde gerichtet wurden.

"1801. Beschwerde von Basler Bierbrauern über die Einfuhr des Elsässer Bieres, welches mit keinem Zoll belegt werde. Da sie von dem ihrigen Abgaben bezahlen müssten, könnten sie mit dem fremden nicht konkurrieren. Und zwar

- zahle das Bier per Eingang 6 Rappen, Grenzgeld
 Rappen vom Zentner;
- zahle durchgehendes unabgeladenes Bier, so aus der Nachbarschaft von Reinach etc. eingeführt wird, vom Saum 6 Rappen oder vom Ohm 2 Rappen Transitzoll;
- 3. zahle das Bier bei dem französischen Zollbureau per Eingang Zoll 40 A. vom Ohmen, Ausgang 1 S."

Diese Klage, die in der Aufforderung gipfelte, das auswärtige Bier mit höheren Zöllen zu belegen, wurde abgewiesen, da solches nur zum Nachteil der inländischen Konsumenten geschehen könnte (2. März 1801).

Zum Vergleich führen wir hier eine Eingabe der Breslauer Kretschmerinnung an den Magistrat der Stadt Breslau an. (29. Dezember 1831.)

Unter Berufung auf alle früheren Privilegien heisst es in der Eingabe:

"Dieses Gewerbe-Prinzip findet sich nun aber leider in Betracht der Bierverkaufsstätten nicht bestätigt. Es ist dasselbe gewaltig überschritten und dadurch schon mancher Kretschmerbesitzer zu Grunde gerichtet und vielen der Ruin gedroht worden.

Obwohl, was zu beweisen ist, bis zum 13. August 1743 bereits 33 Kretschamhäuser von den ursprünglichen berechtigten 154 den Brau Urbar nicht mehr betrieben, und wegen Nahrungslosigkeit jetzt nur noch in 94 Kretschamhäusern Bier gebraut, in 14 aber bloss von 94 Brauhäusern der geringe Bierbedarf entnommen und verschenkt wird" u. s. w.

Die Antwort des Magistrats lautete:

"Die neueste Gewerbegesetzgebung hat, wie die Herren Ältesten sehr treffend bemerken, das Gesamtwohl aller zum Zweck, diesem muss daher das Privatinteresse weniger einzelner weichen, welchen nur überlassen bleibt, durch gesteigerte Industrie, durch ausgezeichnete Güte der Arbeit und Ware die allgemeine Konkurrenz zu besiegen."

In einer Eingabe vom 28. Februar 1832 schildert der Magistrat der Stadt Breslau die traurige Lage der Kretschmerinnung folgendermassen:

"Der Verfall der alten Kretschmerurbare ist einerseits herbeigeführt worden durch das Eindringen der Fremden- und Landbiere, hauptsächlich aber dadurch, dass infolge vollkommener Einrichtungen und durch das vorzüglichere Fabrikat einiger neuetablierter Brauereien die Bierfabrikation auf wenige Produktionsstätten in grösserem Umfange konzentriert worden ist."

Ahnlich schildert Professor Struwe (Struwe, Beiträge zur Geschichte des Bieres, Berlin 1903) diese

Epoche:..., dass das Brauwesen der Verödung und Verelendung anheimfiel. Eine im Sinne ihrer Zeit wohlverständliche, aber nichtsdestoweniger ihrer Zersplitterung und Kurzsichtigkeit verhängnisvolle Gewerbepolitik der Zünfte und Städte trug ebenfalls das ihrige dazu bei: In zahlreichen Städten mit ehedem blühenden Brauwesen, starb es so gut wie völlig aus.

Von den seinerzeit in Breslau bestehenden 154 Kleinbrauereien ist nur eine einzige Grossbrauerei geworden. Die grösste Brauerei Breslaus und zugleich Ostdeutschlands, die einen Ausstoss von über 200,000 hl. hat, ist erst zwei Generationen alt.

Die Entwicklung der Brauerei in der Schweiz von einem kleinen kümmerlichen Gewerbe zur Grossindustrie, umfasst (nach Eckenstein) das ganze 19. Jahrhundert. "Man kann die drei Zeitabschnitte unterscheiden: Bis in die Fünfzigerjahre bewegt sich das Gewerbe langsam aufsteigend, von 1855—1870 erfolgt eine bedeutende Entwicklung der Konsumtion und zu gleicher Zeit der Technik in vielen Einzelbetrieben.

1870—1900 wird die Konsequenz dieser Verhältnisse durch Konzentration und Ausbildung zur Grossindustrie in kapitalistischer Organisation gezogen."

Wie schon vorhin erwähnt, haben sich auch in der Schweiz nur ausserordentlich wenig kleingewerbliche Brauereien zu modernen Grossbrauereien entwickelt. Die Entstehung der noch heute bestehenden grossen Brauereien fällt hauptsächlich in die zweite und dritte Periode. Die Gründer waren entweder Schweizer Brauer, die längere Zeit in Deutschland gearbeitet hatten, oder eingewanderte deutsche Brauburschen. Auch die Mehrzahl der Aktienbrauereien stammt aus dieser Periode. Dividenden warfen sie allerdings erst von dem Augenblicke ab, als bayerische Brauer an ihre Spitze traten. Die alten handwerksmässigen, welche den richtigen Augenblick, sich zu modernisieren, nicht benutzten, gingen eine nach der andern ein. Noch heute ist die Zahl der Brauereien der Schweiz fortwährend im Rückgange begriffen.

Sehen wir uns nun die inneren Beweggründe dieser Revolution genauer an, so können wir uns mit den Ausführungen Harzbergers nicht einverstanden erklären. Verfasser schreibt (Harzberger a. a. O.): "Die fortschreitende Konzentration des Braugewerbes hat aber nicht allein ihren Grund in der Inferiorität der Kleinbetriebe gehabt, sondern noch vielmehr in zwei anderen Ursachen: in der fortgeschrittenen Technik, der Einführung der Maschinen in die Brauerei und in dem beginnenden grösseren Verkehr, welcher zunächst ein rasches Wachstum der Städte hervorrief."

Harzberger übergeht mit Stillschweigen die Frage: Warum wurde gerade Deutschland das Vaterland der modernen Bierbrauerei? Die Engländer und Amerikaner waren uns in der Technik und im Verkehr weit voran; trotzdem holten sich die Schweizer Brauereien ihre Leiter nicht aus diesen Ländern, sondern aus Deutschland. Nein, der eigentliche Grund, warum Deutschland die Hegemonie errang, ist, dass hier zuerst die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung auf die Braupraxis angewandt wurden.

Ende des 18. Jahrhunderts veröffentlichte der Berliner Akademieprofessor Hermdstädt chemisch-technische Anleitungen zum Bierbrauen. Und bereits 1804 erschien das bekannte Werk des Braumeisters Paupie: Uber die Kunst des Bierbrauens. Kurze Zeit, nachdem Balling seine hervorragenden Werke über Brautechnologie und Lintner die Zymotechnik vervollkommnet hatte, unternahm es Gabriel Sedlmayr, der eigentliche Vater der modernen Braukunst, diese Ideen in die Praxis zu übertragen. Pasteur wies als Ursache für die einzelnen Gärungserscheinungen besondere Pilze nach; die Deutschen Koch und Brefeld und der Däne Hansen unternahmen es alsdann, diese Pilze für die Brauerei rassenrein zu züchten. Die Gesellschaft für Lindes Eismaschinen in Verbindung mit den Vereinigten Maschinenfabriken Nürnberg, nutzte die genialen Experimente Professor Lindes zur Erzeugung von Kälte mittelst komprimierten Ammoniaks in ebenso genialer Weise aus. Gewiss geben wir gern zu, dass Technik und Verkehr in sekundärer Weise hier mitgewirkt haben (beispielsweise hat Sedlmayr seine technischen Kenntnisse aus englischen Betrieben bezogen), aber der eigentliche Grund, dass Deutschland, beziehungsweise Bayern, das Mutterland der modernen Bierbrauerei geworden ist, liegt daran, dass es als erste sich von der Empirie befreit hatte und zum rationell wissenschaftlichen Verfahren übergegangen ist.

Beitrag zur Entwicklung der Grossbrauerei.

Die bayerischen Brauer, die anfangs der Siebenzigerjahre nach der Schweiz einwanderten, um die Bewohner dieses Landes an den Genuss von nach deutscher Art gebrautem Bier zu gewöhnen, hatten mit ihren Bestrebungen, gegen aller Erwarten, grossen Erfolg. An dem Tage, an dem die Armee des Generals Bourbaki, von den Deutschen gehetzt und halb verhungert, ohne Schwierigkeit von den Schweizern entwaffnet wurde, waren die Deutschen und gleichzeitig alles, was zur deutschen Art und Sitte gehört, hier mit einem Schlage populär geworden. Man erinnerte sich daran, dass schon die alten Germanen Bier und Meth genossen hatten. Das Gros der Bevölkerung schrieb sogar diesem Getränk die Erfolge im Kriege zu. Die Folge davon war, dass von nun an in der

Schweiz das Bier das bisherige Nationalgetränk, den Wein, zu verdrängen anfing. Innerhalb dreier Jahre vergrösserte sich die Produktion des einheimischen Bieres um beinahe 100 % (1870 356,000 hl., 1873 =670,000 hl.). Dieser Aufschwung, der noch durch das Bekanntwerden einiger im grossen Stile betriebenen Weinpantschereien unterstützt wurde, hielt bis zum heutigen Tage an. Nur in den Achtzigerjahren trat infolge der Krise ein kleiner Rückgang ein. (1884 = 1,080,000 hl., 1885 = 895,000 hl.). Der verursachte Bierkonsum kam aber leider nur dem Grossbetriebe zu gute. Von 1883-1901 hat sich die Zahl der Gesamtbetriebe um 182 verringert. Und zwar hat sich die Zahl der Kleinbetriebe (4000 hl. Jahresprodukt) verringert um $208 = 63^2/_3$ °/₀ (1883/327: 1901/119). Hingegen hat sich die Zahl der Mittelbetriebe (4000 = 40,000 hl. Jahresprodukt) vermehrt um $14 = 14^{1/2}$ % (1883/96: 1901/110), schliesslich hat sich die Zahl der Grossbetriebe (über 40,000 hl.) vermehrt um 12 (1883/0:1900/14:1901/12). Interessant ist es, zu beobachten, dass, während in einzelnen Kantonen die Zahl der Brauereien konstant geblieben ist, in anderen wiederum mehr als die Hälfte eingegangen ist. Bei genauer Betrachtung stellt es sich heraus, dass vor allem in den Kantonen in deren Rayon eine grössere Anzahl grosser Städte liegt, mit Ausnahme von Zürich der Rückgang ein überaus grosser ist. Innerhalb von 19 Jahren 1884—1903 sind in

${f Bern}$			16	Brauereien			
Luzern .			13	77	zirka	7 5	0/o
Freiburg .		•	7	"	ກ	70	n
Baselstadt	•		7	27	n	50	77
Baselland			6	77	77	66	מ
${f Genf}$			5	"	n	50	"
Schaffhausen	l		8	n	"	70	ກ
St. Gallen			9	"	מי	30	"
${f Tessin}$			12	n	77	80	"
\mathbf{W} aadt			9	"	n	35	ກ
eingegangen.							

Die Hauptschuld an dem Untergange so vieler Existenzen (wie die Statistik lehrt, sind die Mehrzahl der Eingegangenen Kleinbrauereien), ist vor allem den grossen Brauereien zuzuschreiben, die einerseits stets nach Vergrösserung ihres Absatzes in den grossen Städten streben, hauptsächlich aber durch die überaus starke Kreditierung an Gastwirte die impotenten Brauer zwingen, auf diesem gefährlichen Gebiete mit zu konkurrieren. Natürlich brechen sie bei diesem unsinnigen Wagnisse den Hals.

Im Jahre 1881 betrug nach der Zürcher Handelskammer der Wert der gesamten in der Schweiz konsumierten Biere

1,036,464 hl. im Werte von . Fr. 28,258,700

```
davon 1,009,000 hl. à Fr. 26 . . . Fr. 26,234,000 67,626 " à " 35 . . . " 2,366,900 1,076,626 hl. . . . . . . . Fr. 28,600,900 ab 13,162 " Exportbier . . " 342,200 Total 1,063,464 hl. im Werte von . Fr. 28,258,700
```

In welchem Masse noch im Jahre 1883 die Kleinbetriebe überwogen, beweist folgende interessante kleine Statistik.

Die Gesamtproduktion des Kantons Zürich 1881 betrug 160-200,000 hl. Der Wert der Anlagen und das Betriebskapital stellte sich auf Fr. 7-8,000,000. Der Verbrauch an Eis betrug 300,000 Zentner. Die sämtlichen Brauereien der Schweiz repräsentierten 1883 (nach der vom Verbande herausgegebenen Statistik) an Gebäuden, Maschinen und Mobiliar und an Bodenwert die stattliche Summe von Fr. 49,603,000, meistens Privateigentum, da damals nur 12 Etablissemente von Aktiengesellschaften betrieben wurden. (Nach der neuesten Statistik des schweizerischen Bierbrauervereins, Verzeichnis Nr. 5, vom 1. Juni 1903, beträgt die Anzahl der Aktienbrauereien 46.) An der Landesausstellung in Zürich 1883 beteiligten sich 39 Schweizer Brauereien, darunter 9 aus dem Kanton Zürich. Trotzdem die Brauer behaupten, dass die Ausstellung ihre Erwartungen nicht erfüllt hat, da ein ausserordentlich grosser Import von ausserkantonalen Brauereien stattgefunden hat, so steht es doch ganz ausser Zweifel, dass gerade durch die Konkurrenz des Auslandes die Schweizer Brauer angespornt wurden, ein dem deutschen Biere ebenbürtiges Produkt zu schaffen. Mit grosser Freude wurde auch diese Tatsache vom Publikum konstatiert. Auf der Ausstellung in Genf 1895 konkurrierten die deutschen Brauereien nur in sehr schwachem Masse, ein Zeichen, dass das Schweizer Brauwesen auf der Höhe der Zeit steht.

```
1883 betrug der Verbrauch an Malz 290,000 q. (davon 129,740 Landesprodukt) Hopfen 4,058 _n Eis 1,087,345 _n Steinkohle 310,600 _n Holz und Torf Fr. 233,420.
```

In demselben Jahre betrug die Anzahl der Arbeiter 1800, an Löhnen und Gehältern wurden Fr. 2,337,930 ausgezahlt.

Neben den Brauereien existierten im Jahr 1884 in der Schweiz:

- 4 Agenturen,
- 9 Depots,
- 11 Bierhandlungen,
- 2 Flaschenbiergeschäfte,
- 1 Brauereiartikel-Handlung (Zürich),
- 1 mechanische Werkstätte (St. Gallen),
- 1 Fabrik von Pumpwerken (Zürich),
- 1 Werkstätte für Kühlapparate (St. Gallen).

1889 fand die Gründung einer wissenschaftlichen Untersuchungsstation durch den Verein schweizerischer Bierbrauer statt. Dieselbe steht unter der Leitung eines bakteriologisch durchgebildeten Chemikers, und hat sich ausserordentlich bewährt und auch rentiert, trotzdem der Bundesrat die Suvention ablehnte.

Wie Verfasser von Fachseite berichtet wurde, herrscht bezüglich der künftigen Entwicklung allgemein die Tendenz zur Konzentration vor. Fortwährend findet ein Aufkauf von Brauereien und Umwandlung dieser in Depots statt. Augenblicklich wird von seiten der grossen Brauer ein erbitterter Kampf gegen die Hochlandsbrauereien geführt. Bisher lohnte es sich nicht, wegen der hohen Transportspesen mit jenen in Konkurrenz zu treten. Man hofft jetzt, mit Hülfe der Motorwagen konkurrenzfähig zu werden.

Es bleibt uns noch übrig, mit einigen Worten auf die Arbeiterbewegung einzugehen, natürlich nur insoweit sie die Unternehmer in Mitleidenschaft gezogen hat.

1893 erging von deutschen Brauern in Zürich, die einige Vorbildung im deutschen Brauerverband bekommen hatten, die erste Anregung zur Organisierung. Diese Anregungen geschahen unter kräftigem Rückhalt an das Bundeskomitee und an die Arbeiterunionen. (Nähere Mitteilungen bei Steck: Die heutige Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz, Archiv für soziale Gesetzgebung, Bd. X.)

Wie die Züricher Handelskammer 1894 berichtet, ging in diesem Jahre der neugegründete Brauerfachverein mit Forderungen an die Brauereibesiter heran, die eine gänzliche Umänderung der bisherigen Arbeitsbedingungen zur Folge hatten. Die Brauereien anerkannten einzelne Punkte dieser Forderungen von vornherein als annehmbar, und auch über die streitigen Fragen kam eine Vereinbarung zu stande, in den Hauptpunkten folgenden Inhaltes:

- 1. Arbeitszeit 10 Stunden täglich, bisher 11 Stunden; in kleineren Betrieben auch mehr;
- 2. Überarbeitszeit mit 25 % Lohnzuschlag;
- 3. Nachtarbeit zwischen abends 8 Uhr und morgens 4 Uhr mit 25 % Lohnzuschlag;
- Sonntagsarbeit: Jeder zweite Sonntag ganz frei (gemäss Fabrikgesetz). Am anderen Sonntage Arbeit bis zu 2 Uhr mit 25 %, weitere Arbeit mit 50 % Lohnzuschlag;

- Minimallohn 50 Rp. per Stunde für gelernte Brauer (bisher Monatslohn, wobei die Arbeiter zum Teil Kost und Logis in den Brauereien erhielten);
- 6. Kost und Logis in den Brauereien ist freizustellen. Das bisherige Gratisbier fällt weg; hingegen kann jeder Brauer bis 6 Liter Bier täglich zu sehr reduziertem Preise beziehen;
- die Vorgesetzten verpflichten sich zu einer anständigen Behandlung;
- 8. das Vereinsrecht wird gewährleistet. Wegen Geltendmachung dieser Arbeitsordnung dürfen keine Massregelungen erfolgen;
- 9. der 1. Mai ist von morgens 10 Uhr an freizugeben;
- Kündigung hat gegenseitig je am Zahltag auf 14 Tage zu erfolgen;
- 11. ein Schiedsgericht schlichtet Differenzen, soweit sie auf die Arbeitsordnung bezug haben;
- 12. dieses Übereinkommen kann je am Neujahr auf 1. April gekündigt werden.

Die in vorstehenden Hauptpunkten skizzierte Vereinbarung gab schon in der ersten Zeit Anlass zu vielen Streitigkeiten, infolgedessen auch nur einmal ein Schiedsgericht zusammengetreten ist.

Dessen Spruch liess wochenlang auf sich warten, was entschieden ein Fehler war. Ein Hauptvorzug dieser Schiedsgerichte sollte doch sein, dass jeder Fall, wenn immer möglich, innerhalb weniger Tage entschieden wird.

Da das Urteil den Wünschen der Arbeiter nicht entsprach, wurde eine Schiedsrichter in den Arbeiterblättern arg mitgenommen, was zur Folge hatte, dass von seiten der Arbeitgeber keiner mehr eine Wahl in ein solches Schiedsgericht in Zukunft annahm, und dass demzufolge diese Schiedsgerichte eingingen.

Nachdem im April 1894 mit den Brauereiarbeitern ein Vertrag geschlossen war, der ihnen die zehnstündige Arbeitszeit mit Fr. 6 Minimallohn per Tag zusicherte, glaubten die Brauereien, für längere Zeit mit ihren Arbeitern Frieden zu haben. Aber bereits im Sommer 1895 forderten diese die Annahme eines vorerst freiwilligen Arbeitsnachweises durch den Fachverein. Kaum hatte man diesem Begehren nachgegeben, so gelangte Anfang Dezember 1895 der Züricher Brauereifachverein schon wieder mit neuen Forderungen an die Prinzipale (Z. H. K. 95). Da zu gleicher Zeit auch die Basler Brauereiarbeiter mit neuen Forderungen drohten, beschloss der erwähnte Verband, für die ganze Schweiz eine einheitliche Arbeitsordnung aufzustellen und zu gunsten desselben die verschiedenen kantonalen Verträge auf 1. April 1896 zu kündigen, was er auch ausführte.

Die Begehren des Züricher Braufachvereins waren u. a. folgende:

- 1. zehnstündige Arbeitszeit für das ganze Personal;
- 2. für Nachtarbeit 25 %, für Überzeit und Sonntagsarbeit 50 % Zuschlag;
- 3. Minimallohn von 65 Rp. per Stunde an;
- 4. im technischen Betriebe dürfen nur gelernte Arbeiter, welche dem Brauerfachverein angehören, beschäftigt werden;
- 5. die Brauereien sollen verpflichtet sein, sämtliche Brauer vom Arbeitsnachweisbureau des Fachvereins zu beziehen.

Von den Forderungen der Basler Brauereiarbeiter erwähnen wir folgende Punkte:

- der Lohn beträgt Fr. 75 für 12 Arbeitstage (d. h. Fr. 6. 25 per Tag, nebst 6 Liter Freibier).
 Im technischen Betriebe darf kein Hülfsarbeiter beschäftigt werden;
- 2. Behandlung. Sollte es dennoch vorkommen, dass Braumeister sich Unregelmässigkeiten gegen seine Untergebenen zu Schulden kommen lässt, so ist selbiger sofort zu entlassen;
- 3. mit Fr. 50 bis 500 wird jede Brauleitung bestraft, welche gegen die Arbeitsordnung verstösst;
- 4. im Einverständnis und mit Unterstütung der Brauerei wird von der Brauerunionssektion Basel und Rheinfelden ein Arbeitsnachweisbureau errichtet, dessen Benutzung obligatorisch ist. Die Brauereien verpflichten sich nur Brauer aus dem Arbeitsnachweis zu nehmen, welche der Brauerunion angehören und mit Legitimationspapieren versehen sind. Brauer, welche am ersten Zahltag ihren Verpflichtungen dem Vereine gegen über nicht nachkommen, können auf Verlangen des Vorstandes der Sektion wieder entlassen werden. Den Brauereien steht das Recht zu, Verwandte oder Bekannte direkt einzustellen, jedoch muss jede Brauerei Fr. 20 an das Arbeitsnachweisbureau entrichten.

Diesem Begehren gegenüber machte der Vorstand schweizerischer Brauereien folgende Offerte:

- 1. 10 Stunden Arbeitszeit für Brauereien über 5000 hl. und 10 bis 11 Stunden für kleinere Brauereien;
- 2. nach Wahl der Brauerei entweder 65 Rp. Minimallohn per Stunde ohne Freibier, oder 55 Rp. mit täglich 6 Liter Freibier;
- 3. technische Arbeiten müssen, auch wenn sie von Handlangern verrichtet werden, mit dem Minimallohn bezahlt werden.

So schloss, schreibt die Z. H. K., das Jahr 1895 mit der Aussicht auf einen Kampf. Es kam jedoch nicht dazu. Nach mühsamen Unterhandlungen und nachdem die Arbeiter in Bern einen so gut wie wirkungslosen Boykott einige Wochen durchgeführt hatten, wurde ein dreijähriger Vertrag abgeschlossen. Danach verzichteten die Arbeiter auf den obligatorischen Ar-

beitsnachweis und die ausschliessliche Beschäftigung von Fachvereinsmitgliedern, und die Arbeitgeber machten in einer Anzahl nebensächlicher Punkte Konzessionen.

Diesen für sie günstigen Ausgang hatten die schweizerischen Brauereien ausschliesslich nur ihrer Organisation zu verdanken. Denn während die Arbeiter von ihren politischen Freunden lebhaft unterstützt wurden, konnten die Arbeitgeber nur auf das Wohlwollen eines Teiles der Presse, jedoch nicht im geringsten auf die Unterstützung der Arbeitgeber unserer Branche rechnen.

Über die ferneren Vorgänge cf. Kapitel über den schweizerischen Bierboykott von 1896 1). Wie die fernere Zukunft sich gestalten wird, weiss heute niemand. Wenn man die "Brauerbundeszeitung" durchliest, so gewinnt man zunächst den Eindruck, als warteten die Arbeiter nur auf den Augenblick, wo die Streikkasse gefüllt ist, um wieder loszubrechen. Unserer Ansicht nach können die Unternehmer ganz beruhigt sein. Sie mögen bedenken, dass es in der Welt keine bessere Sicherung für sie gegen unsinnige und mutwillige Streiks gibt als eine wohlgefüllte Gewerkvereinskasse. Ferner sollten die Unternehmer bedenken, dass ihnen aus einer kräftigen Gewerkschaftsbewegung auch wesentliche Vorteile erwachsen. Wir geben gern zu, dass durch die zunehmende Konzentrierung der Machtsteigerung beider Parteien ein ausgebrochner Kampf schwerer und verlustbringender gemacht wird, doch ist zu hoffen, dass diese Entwicklung Führer von weitem Blick an die Leitung bringen wird, welche die jeweiligen Verhältnisse klarer beurteilen, so dass die gesteigerte Verantwortung sie zu grösserer Mässigung veranlassen wird, und dass auf politischem Gebiete, wie auch auf sozialem die allseitig verstärkten Rüstungen für einen Kampf eine Bürgschaft des Friedens geben werden.

Vorbedingung für eine gedeihliche Entwicklung ist selbstverständlich das Aufhören des Misstrauens von seiten der Unternehmer den Gewerkschaften gegenüber. Wenn jene sich aber auch fernerhin nicht mit dem Gedanken vertraut machen können, dass ihre Selbstherrlichkeit als Fabrikleiter unter dem Drucke der Gewerkvereine nicht im mindesten leidet, wenn sie schliesslich ihre starrköpfige Opposition gegen jedes Unterhandeln "auf gleichem Fusse" mit den Arbeitern nicht aufgeben können, weil sie fürchten, dass, wie Sombart sich ausdrückt, wenn sie erst einmal den kleinen Finger gereicht haben, man ihnen die ganze Hand nehmen werde, dann allerdings kann der Fall eintreten, dass der Schweizer Brauer seinen besten Kunden, den Arbeiter, für immer verliert.

¹⁾ Siehe Anmerkung Pag. 233.

Kantone	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901
	hl.	hl.	hl.	hl.								
Zürich	255,103	282,281	296,669	319,750	303,705	370,300	423,567	475,657	476,167	465,889	463,294	383,16
Bern	59,051	64,785	200,022	206,421	198,697	194,279	195,698	212,679	224,620	245,629	246,049	236,51
Luzern	49,450	70,350	80,507	89,888	95,911	103,902	103,902	116,342	120,392	119,136	122,957	107,35
Uri	2,467	2,747	3,198	3,100	3,150	3,350	3,450	3,600	3,875	2,100	2,300	2,40
Schwyz	12,132	15,787	12,568	10,803	11,272	10,858	12,239	11,648	12,890	12,704	12,790	10,26
Obwalden	1,500	1,000									12,100	10,20
Nidwalden	2,680	2,275	2,470	2,095	2,130	3,250	3,300	3,050	3,450	i	1,500	1,50
Glarus		17,950	20,400	20,000	20,800	20,950	22,850	23,650	24,700	29,305	26,930	26,17
Zug		4,100	4,600	6,000	5,400	6,000	6,900	6,800	6,900	5,600	6,200	4,80
Freiburg		29,640	34,005	43,455	51,229	54,720	70,662	62,907	74,815	80,316	82,600	79,05
Solothurn		37,758	37,480	42,726	44,906	45,783	45,115	48,738	49,191	46,200	,	
Baselstadt		163,526	190,530	192,482	193,931	236,244	257,574	272,260	295,468	299,754	51,926	49,18
Baselland	, ,	37,080	34,178	37,056	37,128	40,064	45,461	46,765	45,607	39,530	295,678	278,29
Schaffhausen		17,962	18,005	17,810	19,790	16,850	17,470	16,650	17,200	34,188	36,150 33,063	35,369
Appenzell ARh		8,845	7,480	8,520	8,890	9,650	8,095	22,035	24,540	10,510	,	31,010
Appenzell IRh		5,476	5,490	4,480	3,980	5,360	4,914	4,810	1 '	1 '	10,450	10,850
St. Gallen		158,438	157,000	160,545	159,378		180,890	206,669	$\begin{array}{c c} 5,460 \\ 223,845 \end{array}$	7,000	9,800	9,450
Graubünden		21,847	22,730	26,362	27,731	31,372	45,407	30,938		240,254	250,318	215,26
Aargau		142,854	153,768	153,409	151,863	185,090	212,458	230,178	32,430	35,101	37,268	41,87
Thurgau		24,800	27,041	24,531	23,929	28,011	30,455	,	254,942	258,460	249,446	225,74
Tessin		14,704	13,061	12,805	13,497	14,835	17,611	31,085	32,047	29,792	29,991	26,66
Waadt		29,092	34,410	37,467	38,261	38,579		18,550	21,200	24,650	18,600	32,23
Wallis	7,610	8,030	7,080	5,480	3,742	5,312	42,828	37,050	41,094	29,212	46,200	48,28
Neuenburg	28,800	29,200	31,436	34,985	,	, ,	5,812	3,700	3,700	3,500	3,500	3,500
Genf		58,692	63,992	61,636	35,865	36,995	40,819	43,458	46,466	47,149	48,427	43,64
		1 '	,	,	57,205	, ,	76,555	73,484	77,124		81,007	60,74
Total des gebrauten Bieres	1,154,557	1,249,169	1,458,120	1.521,806	1.512.385	1,702,559	1.879.567	2.002 739	2.118.128	2 143 078	2 166 379	1 968 91
Bieres $ footnotesize$	<u> </u>		, ,		_,,				-,110,120	2,140,010	2,100,012	1,000,016
										,		
e e			'									

	Brau	ereien			Brauereien	
Kantone	1884	1903	Kantone		1903	
	Anzahi Ange	stellte Anzahl		Anzahl	Angestellte	Anzahl
Zürich		80 18 84 26	Schaffhausen	11	56 18	3
Luzern	18	93 5	Appenzell IRh	1	12	1
Schwyz	i i	$\begin{bmatrix} 28 & -2 \\ 23 & 2 \end{bmatrix}$	St. Gallen	28 13	235 42	19 6
Nidwalden	1 1	12	Aargau	6 9	245 63	11 4
Glarus	1 1	36 6 10 —	Tessin	15	47 67	3 5
Freiburg	7	16 3 72 7	Waadt	14 4	21	1
Baselstadt		16 7 59 3	Neuenburg	9 10	66 99	6 5

Zahl der Betriebe mit einer Produktion von Hektolitern.

Jahr	Unter 100	100 499	500 999	1000 1999	2000	3000 3999	4000 4999	5000 10,000	10,000 20,000	20,000 30,000	30,000 40,000	Über 40,000	Summa
1891	7	.60	38	80	30	30	17	51	13	4	6	4	340
1892	4	49	36	79	31	21	26	50	13	5	4	6	324
1893	4	47	34	77	25	20	34	48	13	6	1	9	318
1894	_		—			_		<u> </u>			_	_	<i>'</i> —
1895	_	_			_			_			_		
1896	3	29	24	56	25	19	30	44	27	1	3	14	275
1897	—		_	_	_			_					
1898	2	24	29	46	24	17	20	52	30	5	3	14	267
1899	2	21	. 19	45	22	17	23	49	30	5	3	14	253
1900	3	19	15	42	20	16	2 6	47	29	9	3	14	245
1901	3	17	17	43	21	18	2 8	45	29	5	3	12	241
Vermehrung .							11		16	1		8	_
Verminderung	4	43	21	37	9	12		6	_		3	_	_

Ein- und Ausfuhr von Malz vom 1. Januar bis Ende Dezember 1901.

Herkunfts- oder Bestimmungsland	Ein	fuhr	Ausfuhr			
neraunus- ouer destimmungsianu	Menge	Wert	Menge	Wert		
	q. netto	Fr.	q. netto	Fr.		
Deutschland	27,913		_			
Österreich-Ungarn	307,785	_				
Frankreich	23,846		477	15,685		
Italien	-		1	35		
Total 1901 .	359,544	11,135,974	478	15,721		
Total 1900 .	392,873	12,192,178	52	1,192		
Differenz 1901	33,329	1,056,204	+ 426	+ 14,529		

Ein- und Ausfuhr von Gerste im Jahre 1901.

Herkunfts- oder Bestimmungsland		Einfuhr			Ausfuhr	
nerkumus- oder Desammungsianu	Menge	Wert	Mittelwert	Menge	Wert	Mittelwert
	q. netto	Fr.	per q. Fr.	q. netto	Fr.	per q. Fr.
Deutschland	24,857	482,226	19.40	37	834	22. 78
Österreich-Ungarn	12,564	269,498	21.45	2	34	16. 35
Frankreich	20,031	351,544	17. 55	44	803	18. 29
Italien	3 2	448	14. —	195	2045	10. 46
Russland	19,427	317,631	16. 35	_		_
Dänemark	300	3,900	13. —		- ,	-
Griechenland	. 81	972	12. —	_	_	.
Donauländer	3,417	47,325	13.85	_		_
Europäische Türkei	200	2,400	12. —			
Algier	49	588	12. —			
Vereinigte Staaten	198	2,772	14. —		_ ·	_
Total 1901 .	81,156	1,479,304	18. 23	278	3716	13. 35
Total 1900 .	89,971	1,607,539	17. 87	114	1918	16. 81
Differenz 1901	8,815	128,235		—164	1798	_
		i				

Einfuhr von Hopfen im Jahre 1901.

Herkunftsland	Menge	Wert	par q. n.
	q. n.	Fr.	Fr.
Deutschland	2,746	864,990	315
Österreich-Ungarn	1,513	559,810	370
Total 1901 .	4,259	1,424,800	335
Total 1900 .	4,631	1,572,150	339
Differenz 1901	- 372	— 147,350	
-	<u> </u>		

Einfuhr und Ausfuhr von Bier und Malzextrakt im Jahre 1901.

Herkunfts- oder Bestimmungsland		Einfuhr		Ausfuhr					
neraunts- ouer Desummungstand	Menge	Wert	Mittelwert	Menge	Wert	Mittelwert			
	hl.¹)	Fr.	per q. Fr.	hl.	Fr.	per q. Fr.			
Deutschland	66,104	1,652,600	25. —	22	586	26.28			
Österreich-Ungarn	18,107	483,457	26.70	· —	_				
Frankreich	· —	-	_	6,800	155,374	22.85			
Italien	261	6,003	23. —	5,46 8	150,024	27. 44			
Niederlande	15	375	25. —		_	_			
England	166	5,810	35. —	—	_	<u> </u>			
Spanien		_	-	1	13	` ,			
Total 1901	84,653	2,148,245	25. 38	12,291	305,997	24. 90			
Total 1900	84,731	2,145,732	25. 32	15,562	418,825	26. 91			
Differenz .	— 7 8	+ 2,513		3,271	112,828	_			
1) 1 hl. = 165 kg.; 100 kg. = 96,15 l.		1	1						

Ein- und Ausfuhr von Bier- und Malzextrakt in Flaschen oder Krügen im Jahre 1901.

Herkunfts- oder Bestimmungsland		Einfuhr			Ausfuhr	
nerkumes oder bestämmungsfand	Menge	Wert	Mittelwert	Menge	Wert	Mittelwert
	q. n .	Fr.	per q. Fr.	q. n.	Fr.	per q. Fr.
Deutschland	260	6,500	25. —	48	1,446	30.01
Österreich-Ungarn	2	56	28. —	· 1	15	
Frankreich	24	528	22. —	14,464	232,544	16.08
Italien			· 	3	115	37. 50
Belgien	_	—		2	126	57.01
England	1	40	40. —	_	17	-
Dänemark	—		_	<u>-</u> -	15	
Egypten			_	_	165	44. 12
China		_	—	• 4	900	35. 29
Vereinigte Staaten			_	26	15	
Total 1901 .	287	7,124	24.82	14,548	235,258	16. 16
Total 1900 .	248	6,994	28. 26	19,017	307,200	16. 15
Differenz 1901	+ 39	+130	_	4,369	— 71,848	_

Ein- und Ausfuhr von Eis im Jahre 1901.

Herkunfts- oder Bestimmungsland		Einfuhr		Ausfuhr				
neraunts- over destimmingstand	Menge	Wert	Mittelwert	Menge	Wert	Mittelwert		
Deutschland	9. n. 57,837 24,285 5,187 2,919	Fr. 57,837 24,285 5,187 2,919	1.—	900 8,821 178	Fr. 59,546 1,800 14,881 217	1 1		
Total 1901 . Total 1900 . Differenz 1901	100,228 11,563 + 88,665	$100,228 \\ 11,563 \\ + 88,665$	1.—	39,188 133,644 — 94,456	76,414 162,328 — 85,914	1. 21		

Ein- und Ausfuhr von Bierhefe im Jahre 1901.

Herkunfts- oder Bestimmungsland		Einfuhr		Ausfuhr					
neradints oder Destimmungsrand	Menge	Wert	Mittelwert	Menge	Wert	Mittelwert			
and the second second	q. n.	Fr.	per q. Fr.	q. n.	Fr.	per q. Fr.			
Deutschland	220	19,360	88. —	7	644	94. 85			
Frankreich		_	<u> </u>	3	170	53. 97			
Italien		-	-	1	46	41.82			
Niederlande	2	150	75. —	-	_	_			
Total 1901 .	222	19,510	87. 88	11	860	77. 90			
Total 1900 .	239	21,900	91. 63	143	14,020	97. 80			
Differenz 1901	17	2,390	<u> </u>	— 132	— 13,160	_			

Übersicht der unmittelbaren Durchfuhr im Jahre 1901.

		Det	ıtschla	ınd			Öster	reich			Frank	reich				Ita	lien			Bel	lgien	Eng	land	Andere Länder	
Bezeichnung der Ware	Österreich	Frankreich	Italien	Spanien	Andere Länder	Deutschland	Frankreich	Italien	Andere Länder	Deutschland	Österreich	Italien	Andere Länder	Deutschland	Österreich	Frankreich	Belgien	England	Andere Länder	Italien	Andere Länder	Italien	Andere Länder	Verschiedene Länder	Total
	q. n.	q. n.	q. n.	q. n.	q. n.	q. n.	q. n.	q. n.	q. n.	q. n.	q. n.	q. n.	q. n.	q. n.	q. n.	q. n.	q. n.	q. n.	q. n.	q. n.	q. n.	q. n.	q. n.	q. n.	q. n.
Eis	_			-					_	5			_			_	_	_			_		-		49
Gerste			_	_		1,200	5,627			. —						_	—	_			<u> </u>		-		8,074
Hopfen		872	888	88 (7)	4	10	429		(12) 5	—	<u> </u>	-	_		_	-	—	_		_ '					1,784
Bier (Flaschen) .	_	46	103	9	(17) 1		4				·				-		-	-	-	1	_	5			217
Bierhefe		2	18	2			. 1			-	_		-	_	_		—			1	-	_	_		19
Bier (Fässer) .hl.	-	14,859	2,376	2,127		1,195	71		-						-			_		27	8(100)	4	_	-	27,823

Einfuhr von Bier und Malzextrakt in Fässern.

Jahr	Deutschland	Österreich	Übrige Länder	Jahr	Deutschland	Österreich	Übrige Länder
	hl.	hl.	hl.		hl.	hl.	hl.
1880	47,006	32,589	1,179	1891	43,317	4,994	436
1881	53,823	46,686	1,117	1892	46,677	5,754	427
1882	46,341	48,974	1,111	1893	46,040	7,731	376
1883	46,577	36,329	1,095	1894	52,816	8,187	409
1884	35,441	38,655	1,163	1895	52,245	10,250	441
1885	45,205	1,675	696	1896	62,117	12,387	435
1886	50,324		2,741	1897	64,147	14,720	424
1887	55,890		2,329	1898	68,437	13,571	399
1888	52,905		2,840	1899	67,931	13,742	393
1889	52,560		3,877	1900	68,561	15,730	440
1890	47,597	4,302	444	1901	66,104	18,107	442

Einfuhr von Gerste, Malz und Hopfen.

Jahr	Gerste	Malz	Hopfen	Jahr	Gerste	Malz	Hopfen
	q. n.	q. n.	q. n.		q. n.	q. n.	q. n.
1855		6,324	1,021	1883	148,098	152,852	4,497
1860	—	13,607	1,050	1884	144,610	186,759	4,924
1865	 .	32,795	2,302	1885	141,504	129,161	4,077
1866		33,040	2,107	1886	131,559	151,550	4,2 61
1867	62,271	27,214	1,991	1887	145,947	183,897	4,029
1868	76,797	35,820	2,093	1888	138,935	184,363	3,505
1869	74,959	38,123	2,173	1889	134,727	202,308	1,400
1870	68,812	42,003	2,470	1890	143,674	232,937	3,734
1871	96,904	50,067	2,959	1891	135,504	260,578	4,241
1872	113,092	53,339	2,935	1892	138,339	256,130	4,274
1873	139,747	71,587	3,829	1893	165,849	285,250	3,581
1874	141,184	82,974	3,484	1894	134,257	259,113	4,854
1875	145,916	85,880	4,403	1895	125,565	312,884	4,796
1876	162,987	84,420	3,561	1896	112,998	363,270	4,815
1877	176,282	101,737	5,182	1897	97,059	401,610	5,670
1878	155,225	89,393	4,484	1898	107,416	402,906	5,378
1879	165,103	106,483	4,034	1899	90,657	403,843	6,239
1880	160,519	137,025	4,985	1900	89,971	392,873	4,631
1881	163,235	144,285	4,648	1901	81,156	359,544	4,259
1882	135,910	138,201	3,376			-	-

Anmerkung zu Seite 227. Der Ausgang des Boykotts war ein durchaus negativer. Die Unternehmer parierten den Streich durch Gründung eines Boykott-Schutzverbandes und gingen alsdann, im Vertrauen auf die finanzielle Überlegenheit ihres Trusts gegenüber dem der Arbeiter, aktiv gegen die Streikenden vor. Der Lookout vom 4. Juli bildete den Höhepunkt des Kampfes. Als Antwort hierauf fassten die Brauarbeiter den verhängnisvollen Beschluss, den partiellen Boykott in einen Generalboykott umzuwandeln. Nunmehr zeigte es sich, dass die Schweizer Brauarbeiter das Solidaritätsgefühl ihrer organisierten Kollegen gewaltig überschätzt hatten. Der Schweizer Arbeiter vermied anfangs sorgfältig, Bier aus boykottierten Brauereien zu trinken. Als man aber jetzt von ihm verlangte, gar kein, bezw. zu junges Bier zu trinken, wurde er zum Verräter an seinen Kollegen. Damit war das Schicksal des Kampfes besiegelt, und zwar zu gunsten der Brauherren. (Vergleiche meine Arbeit über den schweizerischen Bierboykott in der "Allgemeinen Brauer- und Hopfen-Zeitung", 1904.)